

## Amtliche Bekanntmachungen

### Informationen des Bürgermeisters zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale am 16. Juli 2008

Meine sehr verehrten Damen und Herren  
Stadträte, werte Gäste,

zunächst einige Informationen zum investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld:

**In Aue am Berg** soll der **Hochwasserschutz** realisiert werden. Der Abwägungsbeschluss ist im Bau- und Wirtschaftsausschuss gefasst worden. In diesem Monat wird die Ausschreibung erfolgen. Es kann im Moment davon ausgegangen werden, dass die Bauzeit angesetzt werden kann für September 2008 bis einschl. Mai 2009.

Die **Straßeninstandsetzungen** im Stadtgebiet werden fortgesetzt. In der **Knochstraße** wird im Moment eine Verlegung von Abwasser- und Umverlegung von Trinkwasserleitungen vorgenommen. Der 1. Abschnitt davon ist realisiert. Zur Zeit werden die Hausanschlussleitungen neu hergestellt bzw. umgebunden. Gleichlaufend wird die Telekomtrasse verlegt. Die Arbeiten laufen entsprechend dem Ablaufplan.

In der **Alten Gehegestraße** ist die Auftragsvergabe im Bau- und Wirtschaftsausschuss erfolgt. Ab Mitte diesen Monats wird dort der Straßenbau mit der Bachquerung in Richtung Kircherstraße / Sylvester-Lieb-Straße beginnen.

Der Fördermittelantrag für das **Gewerbegebiet „Alte Kaserne“** ist eingereicht worden. Dort muss in Details noch nachgebessert werden.

Die **Straße An der Veitsburg** wird ab dem 04.08.2008 ausgebaut, nach dem die Auftragsvergabe gemeinsam mit den Stadtwerken und dem ZWA erfolgt ist.

In der **Lendenstreichstraße** und in der **Dürerstraße** werden neue Buswartehäuschen aufgestellt. Diese Arbeiten sollen in der 32. KW beginnen.

**Kreisverkehr Darrtorstraße:** Für die Stadtratsitzung im September wird durch das Tiefbauamt ein Grundsatzbeschluss zur möglichen Ausbauvariante vorbereitet. Die unterschiedlichsten Lösungsmöglichkeiten, die ja teilweise auch schon intensiv, auch teils kontrovers, diskutiert worden sind, werden dazu nochmals begutachtet und ein entsprechender Vorschlag vorgelegt werden.

Wir haben zwei Baumaßnahmen, wo im Moment keine Vergabe erfolgen kann. Das erste betrifft die **Instandsetzung der Gehwegoberfläche Saalebrücke - Bahnhofstraße**. Sie wissen, dass diese sich in einem schlechten Zustand befindet und auch in verschiedenen Bürgermeister-Stammtischen schon Gegenstand der Kritik gewesen ist. Diese Baumaßnahme wurde ausgeschrieben und obwohl eine nicht unbeträchtlichen Bausumme von 214.000,00 EUR angesetzt war, hat sich keine Baufirma beworben. Das heißt also, die Maßnahme kann im Moment nicht vergeben werden, sie wird erneut ausgeschrieben und ich hoffe, dass wir dann etwas erfolgreicher sind.

Das ist das erste Beispiel, das zweite ist eine ähnlich intensiv von den betroffenen Bürgern geforderte Maßnahme, nämlich die **Instandsetzung des Treppengangs von der Saalebrücke in den Bereich Hüttenstraße**. Auch diese Baumaßnahme wurde umfangreich öffentlich ausgeschrieben (Staatsanzeiger, OTZ, Ausschreibungsanzeiger und Internet). Bei einer Bausumme von 190.000,00 EUR hatte nur eine einzige Baufirma Interesse an diesem Auftrag; es wurde nur ein Angebot abgegeben. Dieses liegt deutlich über der Kostenberechnung des Ingenieurbüros. Die Nachprüfung hat erge-

ben, dass das Angebot nicht akzeptabel ist. Es ist vorgesehen, die Ausschreibung zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen.

Bei der **Grundschule Reinhardtstraße** sind die Stadträte zeitnah informiert. Dass die Vergabe an das Planungsbüro Brückner Ingenieure aus Saalfeld erfolgte, wissen Sie. Die erste Planungsberatung der neu gegründeten Arbeitsgruppe „Neubau Grundschule“ fand am Dienstag, dem 15.07.2008, statt. Es wird eine intensive, teils auch schwierige Diskussion werden, aber wir werden zum Schluss, das glaube ich ganz zuversichtlich, erfolgreich sein.

Die Sanierung der **Bibliothek** nähert sich ihrem Ende. Es sind noch geringfügige Restarbeiten abzuschließen. Dann kommt die Bauendreinigung und der Umzug der Bibliothek. Am 21.08.2008 soll die Bibliothek am bekannten Ort Gebäude Markt 7 wieder eröffnet werden.

Die Arbeiten an der **Dreifeldersporthalle „Grüne Mitte“** erfolgen im Moment termingerecht.

Die **Abbrüche im VPMW im 3. BA**, jeder hat es gesehen, nach dem die Kreuzung mehrere Tage gesperrt war, kommen ebenfalls voran. Damit sind die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, die Straßenbauarbeiten in der Knochstraße fortzusetzen. Die Kreuzung ist wieder freigegeben worden. Die Beräumung der noch verbliebenen Abbruchmassen wird erfolgen, danach wird das leerstehende Wohngebäude Sonneberger Straße 3 abgerissen.

Weitere Abbrüche sind vorgesehen **Auf dem Graben 20/22**. Hier werden im Moment die Bietergespräche geführt. Voraussichtlich wird mit dem Abbruch Ende August 2008 begonnen.

**Grundschule „Aquila“:** Die Kostenschätzungen der Fachplaner liegen vor für die Bereiche Elektro/Heizung/Sanitär. Die Planung wird in den kommenden Wochen erarbeitet. Sie wissen, dass wir die Maßnahme im Jahr 2009 angehen wollen, konkret in den Sommerferien. Voraussetzung dafür ist die Bestätigung der benötigten Mittel im Haushalt 2009.

Das soll es zu investiven Maßnahmen gewesen sein, trotz beginnender Ferien ist viel los in Saalfeld.

Eine letzte Information, allerdings auf einem ganz anderen Gebiet: Saalfeld wird in der Zeit vom 5. bis 11.08.2008 eine Jugendgruppe aus der Partnerstadt Stains/Frankreich zu Gast haben, und zwar sind das 10 Jugendliche und 1 Betreuer, die in der Pension „Grüner Baum“ übernachten werden. Neben anderen Aktivitäten ist u. a. am 09.08. ein Ausflug nach Buchenwald und Weimar geplant. Weiter ist vorgesehen die Begrüßung im Rathaus, Stadtrundgang, Besuch der Feengrotten und des Freibades, usw.

Wenn es den Wunsch gibt, mit dieser Gruppe Kontakt aufzunehmen, bitte Rücksprache nehmen mit dem Büro des Bürgermeisters oder Frau Ehrhardt/Presse und Öffentlichkeitsarbeit.



Matthias Graul  
Bürgermeister

## Beschlüsse

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss fasste in seiner Sitzung am 9. Juli 2008 folgende Beschlüsse:

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Umnutzung Nebengebäude zu einer Keramikwerkstatt, Errichtung Schornstein, Grobstraße, Fl.-Nr. 6088/20 (**Beschluss-Nr. B/101/2008**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Umbau und Sanierung Wohn- und Geschäftshaus, Blankenburger Straße, Fl.-Nr. 200/6 und 202/5 (**Beschluss-Nr. B/102/2008**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Beulwitzer Straße, Fl.-Nr. 90/2, 91/5 und 94/21 (**Beschluss-Nr. B/103/2008**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erweiterung des Materiallagers, Käthe-Kollwitz-Straße, Fl.-Nr. 2962/38 (**Beschluss-Nr. B/104/2008**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Eisnerstraße, Fl.-Nr. 2182/105 (**Beschluss-Nr. B/105/2008**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbau Lagerhalle an vorhandenes Gebäude, Mittlerer Watzenbach, Fl.-Nr. 4700/44 (**Beschluss-Nr. B/106/2008**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung Wochenendhaus zu Wohnhaus, Am Brendelsgarten, Fl.-Nr. 4756/14 (**Beschluss-Nr. B/107/2008**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Errichten eines Einfamilienhauses, Am Brendelsgarten, Fl.-Nr. 4203/3 (**Beschluss-Nr. B/108/2008**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Umnutzung des rechten Flügels im 1. OG Quellenhaus - Übernachtungsräume in Büro- und Archivräume, Feengrottenweg, Fl.-Nr. 6001/4 (**Beschluss-Nr. B/109/2008**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum „Provisorisches Lagerzelt für Zwischenlager von Profilstahl und Glattblechen (5 Jahre), Am Cröstener Weg, Fl.-Nr. 4655/6 (**Beschluss-Nr. B/110/2008**).

Vergabe der Bauleistung „Grundhafter Ausbau Alte Gehegstraße“ an die Fa. Schifer GmbH, Saalfeld (**Beschluss-Nr. B/111/2008**).

Dorferneuerung Aue am Berg - Abwägung zum Ausbauprogramm Hochwasserschutz: Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 25. Februar 2008 die Abwägung der öffentlichen Bürgerbeteiligung entsprechend der im Sachverhalt dargestellten Form (**Beschluss-Nr. B/112/2008**).

Vergabe der Bauleistung „Grundhafter Ausbau Straße an der Veitsburg“ an die Fa. Schifer GmbH, Saalfeld (**Beschluss-Nr. (113/2008)**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Abbruch Nebengebäude, Errichtung von zwei Ferienwohnungen, Alte Gehegstraße, Fl.-Nr. 3808/1 (**Beschluss-Nr. B/114/2008**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung Gebäude in Gaststätte, Mehrfamilienhaus, Appartementshaus, Am Weidig, Fl.-Nr. 1374/2, 1375/7 (**Beschluss-Nr. B/115/2008**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau Elektrofachmarkt - Media-Markt, Rudolstädter Straße, Fl.-Nr. 4340/11, 4340/12, 4374/5, 4376/5, 4376/9, 4376/10, 4376/11, 4621, 4655/22, 4655/24 (**Beschluss-Nr. B/116/2008**).

## Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale fasste in seiner Sitzung am 16. Juli 2008 folgende Beschlüsse:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 25. Juni 2008 (öffentlicher Teil)

### **Beschluss-Nr.: 155/2008**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 25. Juni 2008.

Gehwegbau in einem Teilbereich der Rudolstädter Straße, **Beschluss-Nr.: 158/2008**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Bau eines Gehweges in der Rudolstädter Straße im Teilabschnitt Einfahrt Militzer & Münch bis Einfahrt Tankstelle Elf Minol (s. Anlage). Die Baukosten betragen ca. 30.000,00 EUR zzgl. ca. 15.000,00 EUR Grunderwerbskosten und werden aus der Rücklage zur Verfügung gestellt.

Abwägungsbeschluss zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 a „Wohngebiet westlich der Pirmasenser Straße“, **Beschluss-Nr.: 160/2008**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteili-

gung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 a „Wohngebiet westlich der Pirmasenser Straße“ geprüft und bestätigt die Abwägungsvorschläge der Verwaltung. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.

Wohnungsbau „Südstadtschule“ - Finanzierung und Vorbereitung Zufahrtsstraße

### **Beschluss-Nr.: 166/2008**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Bereitstellung von 100.000,00 EUR aus der Rücklage zur Vorbereitung und Umsetzung einer Zufahrtsstraße zur Erschließung des Wohnungsbaustandortes „Südstadtschule“.

Ausbauprogramm Friedhofsweg Obernitz

### **Beschluss-Nr.: 127/2008**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt das Ausbauprogramm Friedhofsweg Obernitz. Die Kosten belaufen sich nach Kostenschätzung auf ca. 50.000,00 EUR.

## Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von nicht öffentlichen Beschlüssen (Stadtrats-sitzung 16. Juli 2008/Beschluss-Nr. 159/2008)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung für die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse:

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Weitergabe von **Fördermitteln für die Umnutzung des Hochhauses** unter der Bedingung, dass weitere Einsparungen untersucht, Städtebaufördermittel für die Maßnahme Verpackungsmittelwerk zugeteilt, für das Vorhaben eine Bewilligung aller Bewilligungsstellen in Aussicht gestellt werden und das Vorhaben nach Abstimmung der Finanzierung zur Beschlussfassung dem Stadtrat wieder vorgelegt wird (Beschluss-Nr. 167/2008).

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Weitergabe von **Städtebaufördermitteln für den Teilrückbau des Blockes Lendenstreichstraße 76 bis 82** (für den Teilabbruch und für den Wiederaufbau des Daches) unter der Bedingung, dass die Städtebaufördermittel bewilligt werden und der Fördermittelgeber die Übernahme des gemeindlichen Miteleistungsanteils durch die Wohnungsgenossenschaft für den Bauabschnitt „Dachneuaufbau“ genehmigt (Beschluss-Nr. 168/2008).

## ■ Mitteilung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 39 a „Wohngebiet westlich der Pirmasenser Straße“

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanverfahren der Stadt Saalfeld Nr. 39 a gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.01.2008 bis 04.02.2008 wurde von Anwohnern der Pirmasenser Straße eine Sammelstellungnahme mit 75 Unterzeichnern abgegeben, die durch den Stadtrat am 19.03.2008 in öffentlicher Sitzung abgewogen wurde.

Da mehr als 50 Personen eine Stellungnahme gleichen Inhalts abgegeben haben, wird unter Berufung auf § 3 Abs. 2 BauGB hiermit ortsüblich mitgeteilt, dass das Abwägungsergebnis während der Dienststunden im Stadtplanungsamt, Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld, Zimmer 1.37, eingesehen werden kann.

Der Text der Abwägungsentscheidung lautet: „Der Forderung einer zusätzlichen Anbindung an die Alte Gehegstraße wird mit Bebauungsplanänderung gefolgt.“

Saalfeld, d. 05.08.2008



**Matthias Graul**  
Bürgermeister

## ■ Bürgerbeteiligung

### im Rahmen der Erarbeitung des Lärmaktionsplanes für die Stadt Saalfeld

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Umgebungsrichtlinie wird für die Stadt Saalfeld auf Grundlage des § 47 d Abs. 1 Bundesmissionsschutzgesetz ein Lärmaktionsplan erarbeitet. Gemäß § 47 d Abs. 3 ist die Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Planes zu beteiligen und deren Mitwirkung zu ermöglichen.

**Am 02.09.2008 um 18.30 Uhr** findet hierzu im **Meininger Hof, Kleiner Saal** die zweite Öffentlichkeitsveranstaltung zum Lärmaktionsplan statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind.

Themen dieser Veranstaltung sind:

- Zusammenfassung der Hauptmissionsschwerpunkte anhand der Betroffenheitsanalysen
- Vorstellung von Leitbild und Maßnahmenkonzept zur Ableitung der Lärminderungseffekte aus dem Maßnahmenkonzept
- Diskussion

Saalfeld den 22.07.2008

**W. Dütthorn**

**Erster Beigeordneter**

**Dezernent für Stadtentwicklung**

## ■ Verkehrskonzept

### „Historische Altstadt“

#### Bürgerbeteiligung

Noch bis zum **31.08.2008** besteht die Möglichkeit, sich an der Bürgerumfrage zum Verkehrskonzept **“Historische Altstadt”** zu beteiligen.

**Informationen und anschauliche Verkehrspläne** zu den Varianten 1, 2 und 3 an den Infotafeln im Bürger- und Behördenhaus Markt 6/Foyer und im Internet unter [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de).

Im Haus Markt 6 liegen auch die **Umfragezettel** zum Ausfüllen bereit.

#### Prinzipielle Varianten:

**Variante 1** (Markt bleibt Verkehrsbereich)

**Variante 2** (Markt als verkehrsberuhigter Bereich)

**Variante 3** (Markt als Fußgängerzone, Tiefgarage)

Selbstverständlich können Bemerkungen/Anregungen auf den Umfragezetteln vermerkt werden.

Meinungen und Vorschläge können:

- über den Briefkasten am Rathaus, Markt 1
- auf herkömmlichem oder elektronischem Postweg oder
- über die neue Postbox im Foyer des Bürger- und Behördenhauses, Markt 6

abgegeben werden.

Vielen Dank.

**Ihre Stadtverwaltung**

## ■ Ausbauprogramm

### Rudolstädter Straße

#### hier: Informationspflichten nach § 13 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld hat in seiner Sitzung vom 16. Juli 2008 unter der Beschluss-Nr. 158/2008 den Gehwegbau mit Straßenbeleuchtung in einem Teilbereich der Rudolstädter Straße in Saalfeld nach dem vorgelegten Ausbauprogramm gebilligt.

Das Straßenbauamt Mittelthüringen hat der Stadt Saalfeld kurzfristig mitgeteilt, dass im September 2008 die Rudolstädter Straße instand gesetzt wird. In diesem Zusammenhang soll der fehlende Gehwegteil im Bereich der Einfahrt M & M bis Elf Minol gebaut werden, um die Sicherheit der Fußgänger zu verbessern. Der Gehweg wird mit einer einfachen Beleuchtung versehen. Nur im Zusammenhang mit der Straßeninstandsetzung ist es sinnvoll, den Gehweg zu bauen. Aus diesem Grund ergibt sich eine kurzfristige Notwendigkeit.

Die Stadtverwaltung Saalfeld möchte die Anlieger an der Rudolstädter Straße von dieser Beschlussfassung unverzüglich in Kenntnis set-

zen und darauf hinzuweisen, dass sie derzeit nicht mit der Erhebung von Beiträgen zu rechnen haben.

In der Zeit vom 21. August bis zum 17. September 2008 kann sich jeder interessierte Bürger während der Sprechzeiten in den Amtsräumen des Tiefbauamtes im Bürgerhaus Markt 6 über die geplante Maßnahme informieren.

Saalfeld den 22.07.2008

**B. Leidel**

**Leiter Bauamt**

## ■ 1. Änderungssatzung

### zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Saalfeld vom 27. Mai 2005

#### Präambel

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) sowie § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff.) sowie der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 7. August 1991 (GVBl. S. 285, 329) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889) und des § 41 der Friedhofsatzung der Stadt Saalfeld/Saale hat der Stadtrat der Stadt Saalfeld in seiner Sitzung am 25. Juni 2008 die folgende Änderungssatzung beschlossen.

#### § 1

#### Erwerb des Nutzungsrechtes an Grabstätten für Erdbestattungen

§ 8 der Saalfelder Friedhofsgebührensatzung erhält folgende Fassung:

1. Für die Überlassung von Grabstätten für Erdbestattungen werden folgende Gebühren erhoben:

- |  |              |
|--|--------------|
| a) Erdreihengrab, für Verstorbene unter 5 Jahren |              |
| • Erwerb des Nutzungsrechtes für 20 Jahre        | 153,00 EUR   |
| b) Erdreihengrab, für Verstorbene über 5 Jahren  |              |
| • Erwerb des Nutzungsrechtes für 30 Jahre        | 522,00 EUR   |
| c) Erdwahlgrab, einstellig                       |              |
| • Erwerb des Nutzungsrechtes für 30 Jahre        | 767,00 EUR   |
| • Verlängerungsgebühr, pro Jahr                  | 26,00 EUR    |
| d) Erdwahlgrab, zweistellig                      |              |
| • Erwerb des Nutzungsrechtes für 30 Jahre        | 1.534,00 EUR |
| • Verlängerungsgebühr, pro Jahr,                 | 52,00 EUR    |
| e) ehemaliges Gruftgrab, zweistellig             |              |
| • Erwerb des Nutzungsrechtes für 60 Jahre        | 3.988,00 EUR |
| • Verlängerungsgebühren pro Jahr, pro Stelle     | 33,00 EUR    |

2. Für die Überlassung von Grabstätten für Urnenbeisetzungen werden folgende Gebühren erhoben:

- |   |            |
|---|------------|
| a) Urnenreihengrab                        |            |
| • Erwerb des Nutzungsrechtes für 15 Jahre | 153,00 EUR |
| b) Urnenwahlgrab, zweistellig             |            |
| • Erwerb des Nutzungsrechtes für 20 Jahre | 256,00 EUR |
| • Verlängerungsgebühr, pro Jahr           | 13,00 EUR  |
| c) Urnenwahlgrab, vierstellig             |            |
| • Erwerb des Nutzungsrechtes für 25 Jahre | 425,00 EUR |
| • Verlängerungsgebühr, pro Jahr           | 17,00 EUR  |

3. Für die Überlassung eines Begräbnisplatzes in der Urnengemeinschaftsanlage für die Dauer des Ruherechtes von 15 Jahren wird eine Gebühr in Höhe von

245,00 EUR

erhoben.  
4. Für die Überlassung eines Begräbnisplatzes im Abteil „Sternenkinder“ (Früh- und Fehlgeburten ohne standesamtliche Beurkundung) für die Dauer des Ruherechtes von 15 Jahren wird eine Gebühr von

245,00 EUR

erhoben.  
5. Für die Überlassung eines Begräbnisplatzes in einem Urnengemeinschaftsgrab für die Dauer des Ruherechtes von 15 Jahren wird eine Gebühr von

900,00 EUR

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Saalfeld, den 11. Aug. 2008

**Stadt Saalfeld  
i. V. Dütthorn  
Matthias Graul  
Bürgermeister**

# ■ 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Saalfeld vom 27. Mai 2005

## Präambel

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld hat in der Sitzung am 25. Juni 2008 aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) sowie § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff.) folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

## § 1 Gräberarten

§ 15 der Saalfelder Friedhofssatzung erhält folgende Fassung:

### Gräberarten

(1) Die Gräber bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Die Gräber werden unterschieden in:

- a) Reihengräber
  - aa) Erdreihengrab
  - ab) Urnenreihengrab
- b) Wahlgräber
  - ba) Erdwahlgrab
  - bb) Urnenwahlgrab
- bc) Gruft
- c) Urnengemeinschaftsgrab
- d) Urnengemeinschaftsanlage
- e) Ehrengräber
- f) Kriegsgräber

(3) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechtes an einem der Lage nach bestimmten Wahlgrab oder Unveränderlichkeit der Umgebung.

(4) Die Zuweisung von Reihengräbern sowie die Vergabe von Nutzungsrechten an Wahlgräbern erfolgt nur bei Eintritt eines Sterbefalles. Dies gilt nicht für die Zuweisung von vorhandenen Gruften.

(5) Die vorhandenen ehemaligen Gruftgräber können als Erdwahlgräber erworben werden. Dafür wird ein gesonderter Nutzungsvertrag abgeschlossen.

(6) Der Nutzungsberechtigte hat jede Anschriftenänderung umgehend der Friedhofsverwaltung mitzuteilen. Die Friedhofsverwaltung haftet nicht für Schäden, die sich aus Versäumnissen dieser Mitteilung ergeben.

## § 2 Reihengräber

§ 16 der Saalfelder Friedhofssatzung erhält folgende Fassung:

### Reihengräber

(1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen bzw. Urnenbeisetzungen, die der Reihe nach belegt werden und für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden/Beizusetzenden zugeteilt werden. Über den Erwerb des Nutzungsrechtes wird eine Graburkunde ausgestellt.

(2) Es werden eingerichtet:

- Reihengräber für Erdbestattungen für Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
- Reihengräber für Erdbestattungen für Personen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr
- Urnenreihengräber

(3) Die Grabbeetgröße beträgt:  
Gräberfeld mit allgemeinen Gestaltungsanforderungen

	Länge	Breite
- für ein Erdbestattungsreihengrab für Personen bis 5 Jahre	1,20 x	0,70 m
- für ein Erdbestattungsreihengrab für Personen über 5 Jahre	1,90 x	1,00 m
- für ein Urnenreihengrab	1,00 x	0,80 m
- für ein Urnengemeinschaftsgrab	2,70 x	2,40 m

Gräberfeld mit zusätzlichen Gestaltungsanforderungen

für ein Erdbestattungsreihengrab für Personen über 5 Jahre	1,50 x	0,75 m
--	--------	--------

(4) In einem Reihengrab darf nur eine Leiche/Urne bestattet/beigesetzt werden. Es ist jedoch zulässig, in einem Reihengrab für Erdbestattungen die Leiche eines Kindes unter einem Jahr und eines Familienangehörigen oder gleichzeitig verstorbenen Geschwistern unter 5 Jahren zu bestatten.

(5) In einem Erdbestattungsreihengrab können Urnen beigesetzt werden, wenn die Ruhezeit der Erdbestattung nicht überschritten wird.

(6) Das Abräumen von Reihengräberfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten ist 3 Monate vorher öffentlich und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Gräberfeld bekannt zu machen.

(7) Die Möglichkeit, die in § 13 genannte Nutzungszeit zu verlängern besteht nicht.

## § 3 Urnengemeinschaftsgräber

Nach § 18 der Saalfelder Friedhofssatzung wird nachfolgender § 18 a eingefügt.

§ 18 a der Saalfelder Friedhofssatzung erhält folgende Fassung:

### Urnengemeinschaftsgräber

(1) Die Urnengemeinschaftsgräber im Hauptfriedhof dienen der Beisetzung von Urnen in einer gemeinschaftlichen Grabstätte mit namentlicher Erwähnung auf einem Gemeinschaftsgrabstein.

(2) Die Gestaltung und Instandhaltung der Gemeinschaftsgrabanlage obliegt dem Friedhof.

(3) Grabschmuck ist innerhalb eines Gemeinschaftsgrabes an der dafür vorgesehenen Stelle abzulegen.

## § 4 Grabfelder mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften

§ 25 der Saalfelder Friedhofssatzung erhält folgende Fassung:

### Grabfelder mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften

(1) Durch die Gestaltungsanforderungen soll ein harmonisches, ruheausstrahlendes Gesamtbild bei dem Grab/Grabmal eines Gräberfeldes erreicht werden.

(2) Die Gestaltungsanforderungen stellen Rahmenbedingungen für das einzelne Grabmal dar, die eine personenbezogene individuelle Grabmalgestaltung zulassen und fördern.

(3) Um dies zu erreichen, werden solche Materialien, Bearbeitungen, Formen und Gestaltungen, die keine inhaltliche Begründung besitzen bzw. den Gräberfeldeindruck gestalterisch beeinträchtigen, nicht zugelassen.

(4) Die Errichtung eines Grabmales ist grundsätzlich nicht erforderlich.

(5) Folgende Vorschriften sind einzuhalten:

1. Asymmetrische Grabmalformen sowie schräg stehende Steine sind nicht gestattet;
2. Die Grabmale dürfen keinen sichtbaren Sockel haben;
3. Das Setzen von Einfassungen ist nicht gestattet;
4. Abdeckplatten sind nicht gestattet (siehe auch Abs. (6) Punkt 2);
5. Keine Verwendung von tiefschwarzen und grellweißem Gestein;
6. Kein Aufstellen von Findlingen und unbearbeiteten Bruchsteinen;
7. Keine Verwendung von Betonwerkstein;
8. Die Grabmale müssen allseitig handwerklich bearbeitet sein;
9. Politur und Feinschliff sind nur zulässig als gestalterisches Element für Schriften, Ornamente und Symbole;
10. Keine Farbanstriche an Holz- und Steingrabmalen, Glas und Emaille nur als ornamentale Gestaltungselemente;
11. Keine Verwendung von Lichtbildern;
12. Keine Anwendung erhabener Schrift im Kasten;
13. Das Auslegen von Schrift und Symbol mit Gold und Silber ist nicht gestattet;

14. Inschriften für Symbole sind ausreichend tief oder erhaben zu arbeiten, so dass in der Regel eine farbige Behandlung entfällt, anderenfalls ist nur eine Tönung im Farbton des Steinmaterials zulässig;

15. Für Inschriften ist die Großbuchstabenschrift zu verwenden, aufgesetzte Metallbuchstaben sind nicht zugelassen.

(6) Es gelten folgende Abmessungen

	maximales Raummaß	Mindestdicke Mindeststärke	größte Breite = maximale Breite m	größte Höhe m	geringste Höhe bei stehenden Grabmalen m
Steingrabmale für Urnen- grabstätten	0,08	0,15	0,40	1,00	0,70
Erdreihengräber (stehend oder liegend)	0,15	0,18	0,45	1,20	0,80
		kreuzförmige Grabmale können die Breite überschreiten, wenn das vorgegebene Raummaß eingehalten wird			= maximale Länge bei liegenden Grabmalen

1. Die Maßbegrenzungen gelten auch für Holz und Metall, ausgenommen die Mindeststärke;

2. Liegende Grabmale dürfen in ihrer Größe bei Urnengräbern 1/3 und bei Erdgräbern 1/4 der Grabfläche nicht überschreiten, die Mindestgröße liegender Grabmale beträgt 0,40 x 0,40 m, die Mindeststärke 0,10 m;

3. Breit gelagerte Steine sind nicht möglich.

**§ 5**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Saalfeld, den 11. Aug. 2008

Stadt Saalfeld

**i. V. Dütthorn  
Matthias Graul  
Bürgermeister**

**Ende des amtlichen Teils**

**Termine, Tipps und Informationen**

**Aktuelles aus den Partnerstädten**

**Saalfelder zum Stadtfest in Zalewo stark vertreten**

Anlässlich der "Tage von Zalewo 2008" am 19./20. Juli 2008 hatte Bogdan Hardybala, Bürgermeister unserer Partnerstadt Zalewo, Bürgermeister Matthias Graul und Saalfelder Jugendliche nach Zalewo eingeladen. Bereits am 10. Juli reisten Saalfelder Jugendliche gemeinsam mit Jugendlichen aus der tschechischen Partnerstadt Sokolov zu einer Jugendbegegnung in die Masuren. Abschluss des Jugendtreffens waren die "Tage von Zalewo".

Bislang wurden seit 2002 regelmäßig wechselseitige Jugendbegegnungen zwischen Sokolov und Saalfeld durchgeführt, wobei 2006 erstmals polnische Jugendliche in Saalfeld beim internationalen Workcamp mitwirkten.

Die polnischen Gastgeber hatten für die 11-tägige Jugendbegegnung ein vielfältiges Programm vorbereitet. Neben Graffitiworkshop, Schifffahrt, Museums- und Schlossbesuch konnten die Jugendgruppen auch die histori-

sche Schlacht bei Grünwald in einer Nachstellung erleben.

Alle Jugendgruppen waren auch beauftragt, ihre eigene Stadt anschaulich darzustellen, regionale Sitten, Bräuche, Sehenswürdigkeiten und informelle Fakten über Lage, Struktur, Bevölkerung etc. näher zu bringen, um das gegenseitige Kennenlernen der Kulturen zu fördern.

Zum Stadtfest in Zalewo haben die Jugendlichen auch ein Bühnenprogramm präsentiert. Am Fußballturnier nahm aus Saalfeld die Mannschaft von "Wacker 91 Saalfeld e. V." teil und belegte von 9 Mannschaften einen sehr guten 3. Platz.

Bürgermeister Matthias Graul wurde gemeinsam mit Günter Siebroth, Büroleiter und Verantwortlicher für Städtepartnerschaften, in Zalewo herzlich begrüßt. Sie nahmen an zahlreichen Veranstaltungen teil. Als Zeichen der partnerschaftlichen Verbundenheit übergab Bogdan

Hardybala eine, aus geweihtem Samen gezogene, Waldkiefer. Der kleine Baum wird in den nächsten Tagen im Park des Saalfelder Jugendzentrums Kleiststraße gepflanzt. Ausführliche Informationen zum Stadtfest in Zalewo und zur Jugendbegegnung finden Interessierte unter [www.zalewo.pl](http://www.zalewo.pl). Eine aktuelle

Broschüre in deutsch und polnisch mit interessanten, auch touristischen, Informationen über unsere polnische Partnerstadt Zalewo liegt ab sofort in den Infoständen des Rathauses und im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Renate Ehrhardt/pa/öa

**Jugendgruppe aus Stains in Saalfeld zu Gast**



Nach der Begrüßung der jungen Gäste aus Stains im Saalfelder Rathaus entstand dieses Erinnerungsfoto mit W. Dütthorn, Erster Beigeordneter der Stadt Saalfeld (links) und der Dolmetscherin Roswitha Müller (rechts).

# Tag des offenen Denkmals am 14. September 2008

## In Saalfeld laden ein:

### Bergfried - Villa & Park

13 - 17 Uhr Bild- und Texttafeln führen die Besucher durch die Villa und informieren über die Geschichte des Hauses.

### Darrtor

10 - 17 Uhr Ältester Torturm der Stadt Saalfeld und Teil der mittelalterlichen Stadtbefestigung, Rund-um-Blick über die historische Saalfelder Innenstadt

### Gertrudiskirche Graba

10.30 - 17.00 Uhr 11/14 und 16 Uhr: Führungen durch das Gotteshaus  
11.30 Uhr einmal einen Text von der Kanzel lesen  
14.30 Uhr einmal auf der Orgelbank sitzen  
16.30 Uhr einmal wie der Fürst in der Loge sitzen

### Hoher Schwarm, ZANGENTOR

10 - 17 Uhr 2002/2003 fanden Grabungen im Bereich der Wohnturmuine am HOHEN SCHWARM statt. Gefunden wurde ein Durchgang durch die Stadtmauer, der aber schon im 15. Jahrhundert teilweise wieder verschlossen wurde. Text- und Bildtafeln informieren über die archäologischen Untersuchungen in diesem Bereich der Stadtbefestigung.

### Hutschachtel im Rathaushof

10 - 17 Uhr Neben der Gedenkzelle für die Opfer der stalinistischen Gewaltherrschaft wird auch der Karzer des ehemaligen Gefängnisses zu besichtigen sein.

### Johanneskirche

9.30 Uhr Gottesdienst  
11 - 17 Uhr Offene Kirche  
Thematische Führungen:  
13 Uhr Baugeschichte der Saalfelder Johanneskirche  
14 Uhr Engeldarstellungen in der Saalfelder Johanneskirche  
15 Uhr Das Glaubensbekenntnis  
Turmbesteigungen  
17 Uhr 1119. Abendmotette mit den Saalfelder Vocalisten „Chormusik aus 8 Jahrhunderten“

### Martinskapelle, Friedensstraße 62

10 - 17 Uhr Die dem heiligen Martin gewidmete Kapelle, erbaut ca. 1264, diente den Insassen des nahen Hospitals als Gotteshaus und war beliebter Wallfahrtsort. Die kleine Kapelle ist heute RADFAHRERKAPELLE.

### Nikolauskapelle Köditz

13 - 16 Uhr Mittelpunkt des Saalfelder Ortsteiles Köditz, romanischer Sakralbau aus dem 12. Jahrhundert. Sehenswert: der spätgotische Altartriptychon  
Gemeindeglieder laden zur Kaffeetafel im Kirchhof ein.

14 Uhr Andacht

### Schlosspark/Grabungen

10 - 17 Uhr Im Teehäuschen (Pavillon) informieren Archäologen anhand einer Ausstellung über Bodenfunde aus dem 12. - 14. Jahrhundert, die bei Grabungen im Rahmen der Tiefbauarbeiten zur Umgestaltung des Parks entdeckt wurden.

### Schloss, Schlosskapelle

10 - 17 Uhr Halbstündlich Führungen bis 16 Uhr: Bürgerbüro im ehemaligen Gartensaal, Haupttreppenhaus, Arbeitszimmer der Landrätin, großer Sitzungssaal, Schlosskapelle  
Bücherflohmarkt

### Stadtmuseum, Münzplatz 5

10 - 17 Uhr **Musik im Klosterhof**, Kaffee & Kuchen, **Sonderführungen** durch das Museum, Sonderausstellung „CIVITAS SALEVELT - die Geburt einer Stadt“

Änderungen vorbehalten.

Quelle: Presseamt/Stadt Saalfeld, presse@stadt-saalfeld.de

Zu allen Veranstaltungen ist der Eintritt frei.

## Die Straßenverkehrsbehörde informiert,

dass der grundhafte Ausbau der Straße „An der Veitsburg“ voraussichtlich bis 7. November 2008 dauern wird.

Die Arbeitsausführung erfolgt unter Vollsperrung der Straße einschließlich des Einmündungsbereichs Alte Marktgasse / Alter Markt. Im Zuge des Baufort-

schritts kann der vorgenannte Einmündungsbereich wieder befahren werden. Fußgänger können den Arbeitsbereich während der gesamten Bauzeit nicht passieren.

Stadtverwaltung Saalfeld  
Ordnungsamt

## Herzlichen Glückwunsch

allen Jubilaren der Gemeinde Beulwitz mit ihren Ortsteilen Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlsdorf zu ihrem Ehrentag:

01. Juli	Herr Wilhelm Belitz, Aue am Berg,	zum 84.
1. August	Herr Hans Dietzel, Beulwitz	zum 75.
1. August	Herr Harald Grein, Aue am Berg,	zum 74.
2. August	Frau Renate Bräutigam, Crösten,	zum 68.
2. August	Herr Dieter Schölzke, Crösten,	zum 68.
7. August	Herr Dietmar Seidel, Wöhlsdorf,	zum 66.
8. August	Frau Renate Müller, Crösten,	zum 66.
11. August	Herr Rolf Beißig, Beulwitz,	zum 72.
14. August	Herr Dieter Eichhorn, Crösten,	zum 68.
15. August	Herr Christoph Kenschak, Wöhlsdorf,	zum 66.
20. August	Frau Helga Schleicher, Aue am Berg,	zum 77.
20. August	Herr Klaus Paschold, Aue am Berg,	zum 68.
21. August	Frau Mariane Dallmann, Aue am Berg,	zum 72.
21. August	Herr Klaus Rösch, Crösten,	zum 65.
22. August	Herr Reinhard Koch, Crösten,	zum 71.
23. August	Herr Willi Berk, Crösten,	zum 66.
24. August	Frau Brunhilde Kühn, Aue am Berg,	zum 80.
27. August	Herr Alwin Tom, Crösten,	zum 71.
29. August	Frau Renate Sorge, Crösten,	zum 71.
31. August	Frau Sophie Adam, Crösten,	zum 74.

Paul Czekaalla  
Ortsbürgermeister

## Herzlich willkommen

zur 1. Saalfelder Einkaufsnacht am 22. August und  
zum 18. Saalfelder Detscherfest am 23. August

Am Freitag, den 22. August ab 18.00 Uhr bis Mitternacht findet in der Saalfelder Innenstadt die 1. Saalfelder Einkaufsnacht statt. Wie der Name schon sagt, ist das besondere hierbei, dass man zu ungewöhnlichen Zeiten in seiner Stadt zu neudeutsch: shoppen gehen kann - und das bis Mitternacht. Die Saalfelder Innenstadt, oder besser gesagt, die Händler der Innenstadt präsentieren sich von einer ganz anderen Seite. Die Innenstadt wird an diesem Tag für den Verkehr gesperrt sein und so werden die Straßen in diese Veranstaltung mit integriert. Viele Geschäfte haben sich für diesen Event etwas ganz Besonderes einfallen lassen und werden im Außenbereich aber auch im Innenbereich mit vielen interessanten und spannenden Aktionen werben.

Am Sonnabend folgt dann ab 13.00 Uhr das 18. Saalfelder Detscherfest.

Der Saalfelder Werbering e. V. lädt zum weltgrößten Detscherfest auf den Saalfelder Marktplatz mit köstlichen Detschern und frischem Malzkaffee. Was einst ein „Arme-Leute-Essen“ war, ist heute beliebter den je. Bereits schon zu einer schönen Tradition geworden ist das Saalfelder Detscherfest. Auch dieses Jahr werden wieder 17 Öfen brennen und die Leckereien von verschiedenen Back-Teams angeboten. Für die musikalische Unterhaltung sorgen die „Suhler Musikanten“ und einem schönen Nachmittag in der Saalfelder Innenstadt steht nichts mehr entgegen.

Gute Unterhaltung und viel Freude in der Saalfelder Innenstadt.

Weitere Infos unter: [WWW.saalfeld.de](http://WWW.saalfeld.de)

# Wiedereröffnung der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld am 21.8. und Bibliotheksfest am 30.8.2008

Nach zwei Jahren Pause ist es endlich wieder so weit - das Bibliotheksfest 2008 am 30. August! Es gibt ja auch etwas Großes zu feiern - die Wiedereröffnung der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld in der Brudergasse.

Aber bevor es so weit war, mussten 60.000 Medien, Möbel und vieles anderes mehr aus dem Zwischenquartier auf dem Schießteich in das Stammhaus am Markt befördert werden. Das brauchte seine Zeit. Am Donnerstag, dem 21. August, öffnet die Bibliothek wieder ihre Pforten. Eine modernisierte, baulich veränderte und farbenfrohe Einrichtung erwartet ihre Besucher. Der neu eingebaute Fahrstuhl ermöglicht nun allen den ungehinderten Zugang in die Ausleihetagen.

Und dann, am Samstag, dem

30. August, wird den ganzen Tag lang gefeiert!

Ab 9.30 Uhr eröffnet Sylvia Krupicka aus Berlin mit ihrem Programm „Lass uns fliegen“ schwungvoll den Tag.

Mit viel Musik, Tanz und Kunststücken geht es um 11.00 Uhr im „Karneval der Tiere“ für Kinder ab 3 Jahre mit der Künstlerin weiter.

Alle ab 8 Jahre, die Lust auf schräge und lustige Gedichte haben, das Reimen und Rätseln mögen, sind in dem Sprachspielstück „Ein Pfund Lyrik bitte“ ab 14.00 Uhr genau richtig. Hier gibt es jede Menge zum Lachen - und das macht ja bekanntlich nicht nur den Kids Freude.

Natürlich hat auch wieder das beliebte **Bibliothekscfé** mit leckerem Kuchen geöffnet und

man kann den ganzen Tag lang in Büchern und Zeitschriften stöbern, Medien ausleihen sowie die Internetplätze benutzen. Der neugestaltete Innenhof lädt bei schönem Wetter auch zum Ausruhen und Spielen ein.

**Abends, um 18.00 Uhr,** empfiehlt sich Wilhelm Busch höchstpersönlich:

„Du bist nervös. Drum lies doch mal das Buch, das man dir an empfahl.

Es ist beinahe wie eine Reise im alten wohlbekanntem Gleise...“.

Ganz in diesem Sinne erwartet den Besucher ein außerordentlich unterhaltsames Wilhelm-Busch-Programm mit Dr. Burkhard Engel aus Erbach. Rezitierend und zur Gitarre singend lässt er dessen

Gestalten auf lebendige Weise wieder auferstehen.

Und so klingt der doch recht turbulente Tag ganz nach Buschs „Empfehlung“ aus:

„... Gehst früh zu Bett in spitzer Mütze und trinkst zuletzt ein Gläschen Wasser. Schlaf wohl, und segne den Verfasser!“

Auf einen regen Besuch freuen sich alle Mitarbeiter der Bibliothek Saalfeld

Weitere Informationen können aus der Tagespresse und der Homepage [www.bibliothek-saalfeld.de](http://www.bibliothek-saalfeld.de) entnommen werden.

**Cornelia Hockarth**  
Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld

## Bürgermeister Matthias Graul gratuliert

### Übergabe der Abschlusszeugnisse nach Ausbildung

Matthias Graul, Bürgermeister der Stadt Saalfeld, überreichte am 31. Juli 2008 nach erfolgreicher Ausbildung an fünf junge Fachkräfte der Stadtverwaltung Saalfeld die Abschlusszeugnisse.

Er dankte den jungen Leuten für die in ihrer Ausbildungszeit geleistete Arbeit und wünschte ihnen „... persönlich alles Gute und einen guten Start in ihr Berufsleben...“.

Bürgermeister Graul ermutigte sie, ihr Interesse am Lernen in die tägliche Arbeit einzubringen. Mit abgeschlossener Berufsausbildung haben die ehemaligen AZUBIs beste Voraussetzungen, auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen. Gut qualifizierte und engagierte Mitarbeiter sind eine

Grundlage einer effektiven kommunalen Verwaltung als modernes Dienstleistungsunternehmen. Die Auszubildenden der Stadtverwaltung Saalfeld beendeten ihre Ausbildung mit Erfolg und werden ab 01.08.2008 in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung eingesetzt:

Romy Schmidt, Jessica Hartnick und Michéle Jaensch.

Bereits am 02.07.2008 beendeten im Städtischen Bauhof zwei Straßenwärter ihre Ausbildung mit Erfolg und konnten ab 03.07.2008 in den Meisterbereich Straßenbau übernommen werden: Michael Patschke und André Jakschik.

K. Chalupka  
Personalreferent

## Identifikationsnummern – Bürgerservice berät

Die Einwohner unserer Kreisstadt erhalten gegenwärtig vom Bundeszentralamt für Steuern Mitteilungsschreiben über die neue Identifikationsnummer.

Bei Differenzen, zum Beispiel nicht korrekten Daten, falschem Geburtsstaat erfolgt eine Berichtigung durch die zuständige **Meldbehörde, in Saalfeld durch den Bürgerservice der Stadtverwaltung Saalfeld, Markt 6.**

Das Melderegister ist für alle Ein-

tragungen maßgebend.

Es erfolgt kein erneuter Bescheid durch das Bundeszentralamt für Steuern.

Auch bei Differenzen ändert sich nichts an der Identifikationsnummer.

Bei Fragen beraten wir Sie gern unter den Telefonnummern 03671 598292 – 598298.

Angelika Zimmer  
Leiterin Bürgerservice

## AWO-KITA „Zwergenhaus“ Crösten lädt ein

Ab September 2008 haben wir wieder freie Plätze in unserem Krabbel-Kreis (kostenlos).

Wir treffen uns jeden 1. und 3. Montag im Monat von 15 - 16 Uhr in unserem Kindergarten.

Bei Interesse bitte unter nachfolgender Telefonnummer melden:  
**03671 / 33596.**

Frau Jahn  
Leiterin der Kita

## Veranstaltungs - Tipps /Auswahl

**20.8., 20 Uhr, Johanneskirche**  
1115. Abendmotette - geistliche Chormusik mit Cantores Iuvenes

**22.8., 18 Uhr**  
„Saalfelder Schmaus und Geschichten - ein kulinarischer Streifzug durch das alte Saalfeld“  
Vor Anmeldung erforderlich:  
Tel. 03671/33950

**27.8., 20 Uhr, Johanneskirche**  
1116. Abendmotette - Orgelabend

**1.9., Marktplatz**  
Montagsmarkt

**3.9., 20 Uhr, Gertrudiskirche Graba**  
1117. Abendmotette – Horn und Orgel

**4. –7.09., Markt**  
Saalfelder Bierfest

**5.9. 19:30 Uhr, Schlosskapelle Saalfeld**  
1. Schlosskonzert der Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt

**13.9., 10 Uhr, Marktplatz**  
Start zur Oldtimer-Ausfahrt der Feengrottenclassics 2008

**20.9., Boulevard, Marktplatz**  
Trödelmarkt

**bis zum 5. 10., Stadtmuseum**  
Sonderausstellung  
„CIVITAL SALEVELT - Geburt einer Stadt (1180 - 1314)“  
Die Sonderausstellung zeigt an authentischer Stelle, im ehemaligen Franziskanerkloster (um 1300), rund 100 einzigartige Exponate aus dem Hohen Mittelalter.  
**Erstmals werden die Grabungsfunde aus den Grabungen im Schlosspark Saalfeld im Mai 2008 öffentlich präsentiert**

**20.09. 21 Uhr, Meininger Hof**  
Alte Freiheit No. 1 – Tanz in allen Räumen mit drei Diskotheken

Ausführliche Informationen  
im Veranstaltungskalender  
unter [WWW.saalfeld.de](http://WWW.saalfeld.de)